

Gesellschaft und Integration. Einführung in die Thematik des Bandes

STEFAN LUFT/PETER SCHIMANY

POLITISCHER KONSENS ÜBER INTEGRATION

Seit Beginn der 1980er Jahre gehört es zum politischen Konsens in der Bundesrepublik Deutschland, dass sich die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Zuwanderer in die Gesellschaft integrieren sollen.¹ So wurden seit Jahrzehnten erhebliche öffentliche Ausgaben zur Förderung der Integration von Zuwanderern – sowohl Ausländern als auch Aussiedlern – getätigt. Die Sprachprogramme in der Bundesrepublik der vergangenen Jahrzehnte dürften »weltweit zu den größten staatlich organisierten Sprachprogrammen gehört haben« (Böcker/Thränhardt 2003: 6). Bund, Länder, Kommunen und Wohlfahrtsverbände haben hier Milliarden-Beträge investiert (Fuchs/Wollmann 1987; Unabhängige Kommission Zuwanderung 2001: 204ff.).

Nach Verabschiedung des umstrittenen neuen Staatsangehörigkeitsrechts 1999 stand mit dem Aufenthaltsgesetz (2004) und den

1 | Bereits 1983 formulierte der damalige Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann (CSU): »Wichtiges Ziel der Ausländerpolitik ist die Integration der hier auf Dauer lebenden Ausländer. Integration bedeutet nicht Verlust der eigenen kulturellen Identität. Sie setzt aber voraus, dass die Ausländer sich um die Beherrschung der deutschen Sprache bemühen, unsere Grundordnung respektieren und sich soweit an die hiesigen Verhältnisse anpassen, dass ein reibungsloses Zusammenleben möglich ist« (Der Bundesminister des Innern 1983: 3)

darin vorgesehenen Integrationskursen, dem »Nationalen Integrationsplan« und einem zweiten »Integrationsgipfel« im Bundeskanzleramt im Jahr 2008 das Thema »Integration« erneut an prominenter Stelle auf der politischen Tagesordnung (Weinmann 2008). Über die Bedeutung der »Integration« von Zuwanderern besteht über alle politischen Verlautbarungen Einigkeit.² Der Begriff wird allerdings im Wesentlichen ex negativo bestimmt: »mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache, Schwächen in Bildung und Ausbildung, höhere Arbeitslosigkeit und die fehlende Akzeptanz von Grundregeln unseres Zusammenlebens bis hin zur Verletzung von Gesetzen, nicht zuletzt von Frauenrechten« (Bundeskanzleramt 2006: 2ff.).

Positiv gewendet bleibt die inhaltliche Bestimmung dagegen vage. Erfolgreiche Integration wird verstanden als »Identifikation, Teilhabe und Verantwortung«. Grundlage für ein zu entwickelndes gemeinsames Verständnis von Integration müssten »neben unseren Wertvorstellungen und unserem kulturellen Selbstverständnis unsere freiheitliche und demokratische Ordnung (sein), wie sie [...] im Grundgesetz ihre verfassungsrechtliche Ausprägung findet« (ebd.). Hier fangen aber bereits die definitorischen Schwierigkeiten an: Was ist unter »unseren Wertvorstellungen« und »unserem kulturellen Selbstverständnis« zu verstehen? Welche Einigkeit wird man angesichts der Modernisierungsschübe in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und den ambivalenten Auswirkungen von Individualisierung noch erzielen können? Auf welches Leitbild können sich in einer funktional differenzierten, kulturell pluralistischen Gesellschaft die Bürgerinnen und Bürger noch verständigen?

BESTIMMUNG VON INTEGRATION

Der Begriff »Integration« wird sowohl im politischen Raum als auch in den Sozialwissenschaften kontrovers diskutiert (Lange/Schimank 2004; Mammeij 2005; Imbusch/Rucht 2005; Imbusch/Heitmeyer 2008). Auf gesellschaftlicher Ebene kann es sowohl ein Übermaß als auch einen Mangel an Integration geben. »Überintegration« bedeutet, dass die Teilsysteme durch das Ganze blockiert werden, was zur

2 | Integration ist »eine politische Schlüsselaufgabe« (Bundeskanzleramt 2006: 1) und eine »Aufgabe von nationaler Bedeutung (Nationaler Integrationsplan 2007: 12).

Lähmung des Gesamtsystems führt – wie in den früheren sozialistischen Staaten (Lange/Schimank 2004:14). »Desintegration« würde im Extremfall sogar zum Zerfall einer Einheit führen. Sowohl Überintegration als auch Desintegration gehen mit einem Verlust an Freiheitsgraden einher. Insofern kann eine Politik der »Deregulierung« auch als Reduktion von Integration verstanden werden.³

Gesellschaftliche Integration kann nur annäherungsweise bestimmt werden. Sie stellt nach Schimank (2008: 554)

»eine Balance zwischen Des- und Überintegration dar, einen mittleren Ordnungszustand, der durch ein Zuviel oder Zuwenig an Ordnung gestört werden kann. Gesellschaftliche Integration ist damit auch ein Zeitpunkt-relativer Maßstab. Aussagen darüber sind nur sinnvoll, wenn der Gesellschaftszustand zum Zeitpunkt t_1 integrierter bzw. weniger integriert als zum Zeitpunkt t_0 ist. Man verfügt über keinen absoluten, außerhistorischen Maßstab für das angemessene Niveau gesellschaftlicher Integration.«

Dies erklärt, warum Integration meist nur in Fällen erheblicher Abweichungen thematisiert wird, denn: »Gelungene Integration fällt in den Routinen des Alltags nicht weiter auf« (Lange/Schimank 2004:13).

Im Aufenthaltsgesetz (§ 43, Abs. 2 AufenthG) postuliert der Gesetzgeber als Zweck der »Integrationskurse«, dass Ausländer an die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland herangeführt werden. Sie sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln können. Integrationsleistungen auf individueller Ebene wie der Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes sind Voraussetzungen selbst bestimmten Handelns. Das gilt für den Alltag, der ohne fremde Hilfe bewältigt werden soll. Und es gilt darüber hinaus für die Entscheidungsfreiheit, sich den mitgebrachten kulturellen Zusammenhängen gegenüber in spezifischer Weise eher bewahrend oder eher distanzierend zu verhalten.

In einer modernen Gesellschaft kann nicht von einer einheitlichen und statischen Kultur gesprochen werden. Eine Integration in

3 | Der Konflikt um die Sinnhaftigkeit einer solchen Politik, um die Frage, wer ihre Profiteure sind und welche gesellschaftlichen Folgen sie hat, gehört zu den zentralen Kontroversen der vergangenen Jahre.

die Kultur des Aufnahmelandes kann daher – so bereits Hoffmann-Nowotny 1973 in seiner Arbeit zur Lage von Arbeitsmigranten in der Schweiz – nur heißen,

»dass die Einwanderer an die ihrer jeweiligen Schichtlage entsprechende Subkultur assimiliert sind. Angesichts der marginalen strukturellen Position der Einwanderer in der Schweiz muss der von ihnen realistischerweise zu erwartende Assimilationsgrad immer mit Bezug auf die Subkultur der unteren Unterschicht des Einwanderungslandes betrachtet werden und kann nicht an den Idealen der dominierenden Mittelschichtkultur gemessen werden« (Hoffmann-Nowotny 1973: 176).

Die Integration einer Zuwanderergruppe wäre dann erreicht, »wenn sie ihren Minoritätscharakter verloren hätte, mit anderen Worten Unterprivilegierung und Überprivilegierung nicht mehr mit zugeschriebenen Merkmalen zusammenfielen« (ebd.: 194). Das Ziel von Integrationspolitik muss darin bestehen, allen dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Personen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Teilhabechancen zu ermöglichen. Ungeachtet von Herkunft und Religion sollen sie die Möglichkeit haben, sich einzugliedern. Einerseits müssen die staatlichen Institutionen Integrationsbedingungen bieten (Makroebene), andererseits müssen sich Zuwanderer selbst um Eingliederung aktiv bemühen (Mikroebene). Demnach könnten als Hinweise auf eine sich vollziehende Integration ähnliche Ergebnisse für Einheimische wie für Zuwanderer in den verschiedenen Bereichen vor allem der strukturellen Integration sein, Bereiche also, die einem »Integrationsmonitoring« methodisch relativ unproblematisch zugänglich sind (Statistisches Bundesamt 2005; Siegert 2006).

INTEGRATION UND ARBEITSMARKT

Wenn Integrationspolitik die Schaffung möglichst großer Chancengleichheit und die »Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet« (Art. 72, Abs. 2 GG)⁴ bedeutet, dann sind die

4 | Hierzu auch Art. 106, Abs. 3, 2, der die Verteilung des Steueraufkommens zwischen Bund und Ländern an dem Ziel orientiert, die »Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet« zu wahren.

Rahmenbedingungen dafür eher schwieriger geworden. So wird seit der Wiedervereinigung ein immer größerer Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung weitgehend vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Der Übergang vom Fordismus zum Postfordismus, Rationalisierung, De-industrialisierung, der Wandel hin zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft, die Auslagerung von Arbeitsplätzen in die Peripherie, die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse – all dies sind Stichworte eines Strukturwandels, der zu einer abnehmenden Arbeitsmarktin-tegration geführt hat und vorwiegend Geringqualifizierte in prekäre Arbeitsverhältnisse drängt. Das gilt prinzipiell für alle entwickelten Staaten, wie z.B. Frankreich (Estèbe 2005: 94ff.).

Seit Mitte der 1970er Jahre hat sich die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland vom Bedarf des Arbeitsmarktes weitgehend abgekoppelt. Zuwanderer weisen seitdem überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten auf, wobei die Arbeitslosenquote türkischer Staatsangehöriger seit Ende der 1970er Jahre an der Spitze der größeren Zuwanderergruppen liegt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2007: 244f.). Die Bundesrepublik verzeichnete in den vergangenen Jahren mehr als eine halbe Million arbeitsloser ausländischer Arbeitnehmer, zuzüglich noch einmal rund 300.000 Personen aus der »stillen Reserve«. Dies geht vor allem auf den Abbau von industriellen Arbeitsplätzen zurück, die in erster Linie von un- und gering qualifizierten Arbeitnehmern besetzt wurden. Die Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt wirken sich insbesondere für Zuwanderer nachteilig aus:

»Fallen Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe weg, so verlieren mehr Ausländer ihr Beschäftigungsverhältnis als Deutsche. Gelingt [...] hingegen eine wirtschaftliche Revitalisierung zugunsten neuer Industrien und einem Ausbau des Dienstleistungssektors, so haben sie wiederum aufgrund ihrer minderen Qualifikation geringe Chancen, eine neue Anstellung zu finden« (Friedrichs 1998: 253).

Schulische und berufliche Qualifikation sind für die Integration in den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung. Die Einbindung von Zuwanderern aus Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) in den Arbeitsmarkt geht seit Jahren zurück (Böltken/Gatzweiler/Meyer 2002: 405; OECD 2004: 100). Aufgrund der spezifischen Altersstruktur werden in den kommenden Jahren aber mehr Ausländer (vor allem türkische Staatsangehörige) in den Arbeitsmarkt eintreten

als aus Altersgründen ausscheiden. Als ein seit Jahrzehnten gültiger Erfahrungssatz des deutschen Arbeitsmarktes gilt: »Niedrige Qualifikation – hohes Arbeitsmarktrisiko« (Reinberg/Hummel 2005: 1). Seit Jahren liegt die Arbeitslosenquote bei den Geringqualifizierten mit 26 % fast drei Mal so hoch wie bei Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung (9,7 %) und über sechsmal höher als bei Akademikern. »Weder ein Niedriglohnsektor noch ein Wirtschaftswachstum in realistischen Größenordnungen allein werden die Probleme der Geringqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt lösen können« (Reinberg/Hummel 2005: 3). Für immer größere Gruppen der Gesellschaft, häufig unzureichend qualifizierte Zuwanderer und ihre Nachkommen, stehen aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels immer weniger Arbeitsplätze zur Verfügung. Gleichzeitig sinkt bei den vorhandenen Arbeitsplätzen der Anteil an unbefristeten Vollzeitstellen, während der Anteil an Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungen steigt (Grabka/Frick 2008: 104).

Die Nettoeinkommen der privaten Haushalte sind seit Anfang der 1990er Jahre gesunken (Datenreport 2008: 149). Gleichzeitig hat die Einkommensungleichheit in den vergangenen Jahren in Deutschland zugenommen. Die Diskrepanz zwischen hohen und niedrigen Einkommen ist gewachsen – stärker sogar als in den USA. Ein realer Anstieg ist nur bei hohen und höchsten Einkommen zu verzeichnen (DIW 2007). Die Einkommensmittelschicht schrumpft kontinuierlich, die untersten Schichten wachsen (Grabka/Frick 2008: 103). Die Gruppen, die dauerhaft an den Rand gedrängt und von wichtigen Teilhabechancen ausgeschlossen werden, werden größer, so dass sich die Gesellschaft zunehmend spaltet.

Von der wirtschaftlichen und sozialen Auseinanderentwicklung in Deutschland sind Zuwanderer am stärksten betroffen. Eine Studie von Miegel/Wahl/Schulte (2008: 31) zur Einkommensentwicklung in Deutschland kommt zu dem Ergebnis, dass sich seit Mitte der 1980er Jahre die Einkommensposition von Migranten spürbar verschlechtert hat. Hierbei zeigen sich große Unterschiede zwischen den einzelnen Zuwanderergruppen. So gehören mehr als die Hälfte der Zuwanderer aus Drittstaaten und über 40 % der Migranten aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien der untersten Einkommensgruppe (DIW 2005: 83f.).

INTEGRATION UND RAUM

Integration – so das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung – besteht in der Chancengleichheit für Deutsche und Zuwanderer in allen Teilräumen des Bundesgebietes. Das Ziel sind gleichwertige regionale Lebensbedingungen für Deutsche und Zuwanderer. Am Ende des Integrationsprozesses sollten keine Unterschiede in den Lebenschancen und -bedingungen bestehen, die nur auf den Status ›deutsch‹ oder ›nicht deutsch‹ bzw. eine entsprechende ethnische Herkunft zurückzuführen sind (Böltken/Gatzweiler/Meyer 2002: 397).

Was die soziale Struktur der städtischen Bevölkerung anbelangt, so sind seit über 30 Jahren gegenläufige Tendenzen festzustellen: Die sozialräumliche Polarisierung und die soziale »Entmischung« der Wohnbevölkerung nehmen zu (Häußermann 2001a: 63ff.; Friedrichs/Triemer 2008: 34ff.; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2009). Soziale und ethnische Segregation stehen in einem engen Zusammenhang. »Die ethnische Segregation ist umso höher, je höher der Anteil der Migranten in einer Stadt ist und je höher der Anteil der Sozialwohnungen ist« (Friedrichs 2008: 402). Dies ist zum einen auf sozial-selektive Stadt-Umland-Wanderungen (»Suburbanisierung«) zurückzuführen. Vor allem Familien der Mittelschicht haben die Städte verlassen, so dass das Umland der Großstädte zur »Familienzone der mobilen Mittelschichten« geworden ist (Kersting 2005: 253). Zum anderen spielen Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle, die – wie bereits ausgeführt – vor allem gering qualifizierte Zuwanderer benachteiligen.

Hinzu kommt die Zuwanderung, die mit einem Niederlassungsprozess in den sozial schwachen Stadtvierteln verbunden war. Die »Gastarbeiter« und ihre Familien wurden über den Wohnungsmarkt und andere Mechanismen in Stadtviertel abgedrängt, in denen bereits die einheimischen sozial Schwachen lebten. In der Konsequenz ist ethnische Konzentration in Stadtvierteln heute häufig gleichbedeutend mit Armut und Kinderreichtum (ILS 2006). Statistisch betrachtet ist »Familie« heute in den Städten die Lebensform von sozial Benachteiligten und Migranten. Allgemein gilt: Je niedriger Einkommen und Bildungsniveau sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, in ethnisch segregierten Gebieten zu leben (Janßen/Schroedter 2007: 468).

Im zurückliegenden Jahrzehnt ist es zu einer »sozioökonomischen Verfestigung« gekommen, was in den einschlägigen Vierteln in steigenden Sozialhifledichten zum Ausdruck kommt (Schönwälde/Söhn 2007: 24f.). Immer mehr Stadtteile sind von Armutssegregation geprägt und drohen zu »kippen«. Zudem ist eine Auseinanderentwicklung von armen und wohlhabenden Stadtteilen zu beobachten (ILS 2006). Die Entmischung nimmt vor allem in kleinräumlichen Einheiten (unterhalb der Ebene von Stadtteilen) zu. Die Verbindung von sozialer und räumlicher Ungleichheit kommt nicht nur in der zunehmenden Verbreitung von Armutsvierteln, sondern auch in der Bildung von »Reichenvierteln«, zum Ausdruck. Sie schließen sich teilweise von der städtischen Umgebung als »gated communities« ab (Wehrheim 2006: 175ff.). Im Gegensatz dazu haben die sozial schwachen Stadtteile, denen auch die allermeisten ethnischen Kolonien zuzurechnen sind, benachteiligende Wirkungen für ihre Bewohner. Zahlreiche Mechanismen wirken dort zusammen, so dass eine Kumulation von Benachteiligungen vorliegt, die sich kausal kaum entwirren lässt (Friedrichs 2008: 392; Dangschat 2007: 34ff.).

Die großen Städte werden in Zukunft ihre geschichtliche Rolle als »gigantische Integrationsmaschinen« (Häußermann/Oswald 1997: 11) nur mehr sehr eingeschränkt übernehmen können. Gleichzeitig wird die Zahl marginalisierter einheimischer wie ausländischer Bewohner erheblich zunehmen. Bei sinkender Aufnahmekapazität des Arbeitsmarktes und wachsenden sozialen Problemen spricht vieles dafür, dass sich die Konflikte in den Städten weiter verschärfen werden. Gleichzeitig verlieren die Städte zunehmend die politische und ökonomische Kraft, die Konflikte einzugrenzen oder gar zurückzudrängen.

Zusammenfassend stellen Strohmeier/Kersting (2003: 238f.) fest:

»Der größere Teil der nachwachsenden Generation wächst in den großen Städten unter Lebensbedingungen auf, die die alltägliche Erfahrung der Normalität von Armut, Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und Apathie, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, gescheiterten Familien, möglicherweise auch Gewalt und Vernachlässigung beinhalten. Kinder in den Armutsstadtteilen erfahren eine abweichende gesellschaftliche Normalität. [...] Die Mehrheit der Kinder in den großen Städten wird künftig unter solchen Voraussetzungen aufwachsen. Sie werden, wenn es gut geht, vielleicht Fähigkeiten erwerben, die ihnen das Überleben in dieser abweichenden Nor-

malität ermöglichen, sie haben jedoch kaum eine Chance, die Nützlichkeit jener Kompetenzen, die das ›Humanvermögen‹ ausmachen, Solidarität, Empathie, Vertrauensfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit, zu erfahren [...] In der Verfügung über dieses ›kulturelle‹ Kapital und in der Verfügung über das ›soziale Kapital‹ bei Bedarf hilfreicher sozialer Beziehungen – und weniger im Mehrbesitz an ökonomischem Kapital – liegt der entscheidende Startvorteil von Kindern aus bürgerlichen Mittelschichten.«

Der wirtschaftlich starke Teil der Bevölkerung kann zwar immer wieder (bei der Wahl der Wohnung oder der Schule) seine Abwanderungsoptionen nutzen, mittel- und langfristig kann er aber den gesellschaftlichen Folgen – auch seiner Entscheidungen – nicht ausweichen. In Zeiten zunehmender Polarisierungen wird es entscheidend darauf ankommen, ob die Politik über die Kraft verfügt, diese Einsicht zu vermitteln und die gesellschaftlichen Fliehkräfte zu bändigen.

INTEGRATION IN DER WIRTSCHAFTSKRISE

Durch die gegenwärtige globale Finanz- und Wirtschaftskrise werden massenhaft Arbeitsplätze wegfallen (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2009: 39ff.). Gleichzeitig werden die Steuereinnahmen drastisch zurückgehen. Wegbrechenden staatlichen Einnahmen stehen hingegen steigende Ausgaben gegenüber: Konjunkturprogramme, Mehrausgaben für Transferleistungen. Dies wird sich in einer rapide steigenden Neuverschuldung auswirken. Zeitgleich haben sich Bund und Länder als Ergebnis der Föderalismus-Kommission II massive Ausgabenrestriktionen (»Schuldenbremse«) auferlegt (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12410). Das dort formulierte Konsolidierungsziel wird »die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherungen vor harte Entscheidungen« stellen (ebd.: 79). Damit wird sich die Schere zwischen Handlungserfordernissen und Handlungsmöglichkeiten weiter öffnen. So ist es äußerst unwahrscheinlich geworden, dass die Beschlüsse des »Bildungsgipfels« 2008 umgesetzt werden, wonach die Bildungsausgaben bis 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes gesteigert werden sollen (Ulbricht 2009). Die Chancen, der Desintegration und daraus resultierenden Verteilungskonflikten entgegenzuwirken, stehen zumindest aus dieser Perspektive schlecht. Umso wichtiger ist es zu verdeutlichen, dass die Vermittlung von »Identifikation, Teilhabe und Verantwortung« ein

grundlegendes und übergreifendes Anliegen eines demokratischen Wohlfahrtsstaates ist, wobei alle gesellschaftlichen Gruppen in den Prozess der Integration einzubeziehen sind.

ZUM AUFBAU DES BANDES

Eingeleitet wird der Band mit Ausführungen zur Integrationspolitik in Bremen im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes. Die weiteren zehn Beiträge lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

- I. Übergreifende Integrationskonzepte,
- II. Integration auf kommunaler Ebene,
- III. Arbeitsmarktintegration,
- IV. Erziehung und Sprache als zentrale Faktoren der Integration und
- V. Einbürgerung als Instrument der politischen Integration.

Damit wird ein weiter Bogen der Integration gespannt, wobei nicht nur die strukturelle, sondern auch die anderen Dimensionen der Integration berücksichtigt werden. Theoretische Überlegungen, empirische Befunde und statistische Daten finden gleichermaßen Eingang in die Analysen.

Zu den einzelnen Beiträgen

Den fünf Bereichen vorangestellt wird der Beitrag von *Ingelore Rosenkötter*. In ihren Ausführungen stellt die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales des Landes Bremen kurz die Integrationspolitik in Bremen vor.

Wie sie darlegt, sind 13 % der Bevölkerung Ausländer und 27 % haben einen Migrationshintergrund – womit Bremen über dem bundesdeutschen Gesamtdurchschnitt von rund 19 % liegt. Angesichts dieser Zahlen sei es offensichtlich, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, auch wenn diese Zuschreibung jahrzehntelang politisch nicht gewollt war. Heute aber ist sich die Politik dessen bewusst, dass Integration nicht dem Zufall überlassen bleiben darf. Integrationspolitik ist daher Ausdruck von politischem Willen und Verantwortungsbereitschaft im Handeln. Dies schlägt sich nieder in gesetzlichen Grundlagen, umsetzungsorientierten Zielen, der Überprüfbarkeit der Ergebnisse sowie verbindlichen Konzeptionen und

Selbstbindungen durch Selbstverpflichtungen, wie sie im Nationalen Integrationsplan (NIP) festgelegt sind.

Wie die Senatorin weiter ausführt, will das Land Bremen die Handlungsspielräume anhand von Leitbildern optimieren. Hierzu zählen »Integration durch Sprache und Bildung«, »Integration durch Ausbildung, Beschäftigung und Selbständigkeit«, »Integration durch soziale Stadtentwicklung und Förderung des sozialen Zusammenlebens«, »Integration durch Interkulturelle Öffnung« und »Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement«. Integrationspolitik in Bremen konzentriert sich somit nicht nur auf die strukturelle und soziale Integration von Migranten, sondern sie nimmt über das Konzept der Interkulturellen Öffnung auch Einfluss auf die Institutionen der sozialen Dienste. Damit wird der Integration als zweiseitigem Prozess Rechnung getragen.

I. Übergreifende Integrationskonzepte

Der Bereich »Übergreifende Integrationskonzepte« versammelt drei Beiträge, die sich mit den Konzepten »Multikulturalismus« und »Interkulturelle Öffnung« sowie mit der Frage nach der »Steuerungsfähigkeit von Integration durch Recht« beschäftigen.

In seinem Beitrag »Integration von Immigranten, Multikulturalismus und der Wohlfahrtsstaat im internationalen Vergleich« beschäftigt sich *Ruud Koopmans* mit dem Zielkonflikt von Gleichheit und Diversität. Seit etwa 2000 haben multikulturelle Konzepte für die Integration viel von ihrer Ausstrahlung verloren. Hierbei spielen die Niederlande eine zentrale Rolle, da sie lange als Inbegriff gelungener Integration galten, inzwischen aber als Musterbeispiel für das Scheitern der Multikulturalismuspolitik angesehen werden. Vor diesem Hintergrund fragt der Autor, was falsch gelaufen ist und welche Lehren daraus für die Integrationspolitik gezogen werden können. Hierbei werden die Niederlande mit sieben anderen europäischen Einwanderungsländern verglichen.

Koopmans zufolge hatte der Zugang zu gleichen Rechten – einschließlich des Zugangs zu Leistungen des Wohlfahrtsstaates in Verbindung mit der Förderung kultureller Diversität – nicht intendierte Folgen für die soziökonomische Integration von Immigranten. Damit wird die zentrale Prämisse über kulturelle Rechte in Frage gestellt, wonach die Anerkennung kultureller Unterschiede, die Gewährung kultureller Rechte und der Schutz gegen kulturelle Diskriminierung

wirksame Gegengewichte gegen kulturelle Vorurteile und die soziale Ausgrenzung darstellen.

Dieser Prämisse widersprechen Fakten, so der Autor weiter, wonach in den Niederlanden keineswegs die soziale Ungleichheit zwischen Einheimischen und Zuwanderern verringert wurde. Vielmehr sind die Migranten in sozioökonomischer Hinsicht weit hinter der einheimischen Bevölkerung zurückgeblieben – trotz weit reichender kultureller Anerkennung und der Rechte, die sie genießen. Zudem zeigen andere europäische Einwanderungsländer, die der niederländischen Kombination von multikultureller Einwanderungspolitik und großzügigem Wohlfahrtsstaat am nächsten kommen, wie Schweden und Belgien, ähnlich ungünstige Integrationsergebnisse im Vergleich mit Ländern, die entweder eine weniger inklusive Einwanderungspolitik haben, wie Deutschland und Österreich, oder wohlfahrtsstaatliche Leistungen stark begrenzen, wie Großbritannien.

Der Begriff »Multikulturalismus« wird verwendet, um entweder die politische Vorgehensweise von Integration oder um den Anstieg von gesellschaftlicher Heterogenität als Folge von Zuwanderung zu beschreiben. Auf der Grundlage des ersten Begriffsverständnisses zeigt der Autor auf, inwieweit sich integrationspolitische Ansätze in europäischen Haupteinwanderungsländern unterscheiden. Anschließend werden Unterschiede zwischen den Staaten hinsichtlich Inklusivität und Versorgungsniveau des Wohlfahrtsstaates sowie der Art, wie Wohlfahrtsstaatsregime mit der Einwanderungspolitik interagieren, erörtert. Danach werden die Integrationsergebnisse hinsichtlich Erwerbstätigkeit und räumlicher Segregation (sowie Kriminalität) überprüft. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine multikulturelle Politik, die keine starken Anreize für das Erlernen der Sprache des Gastlandes und für interethnische Kontakte bietet, gleichzeitig aber über einen inklusiven und großzügigen Wohlfahrtsstaat verfügt, eine geringe Beschäftigungsquote und einen hohen Grad an räumlicher Segregation (sowie eine Überrepräsentation von Migranten unter den Straftätern) zur Folge haben.

Mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration kommt der Verfasser zu folgendem Befund: Länder, die entweder einen eingeschränkten Wohlfahrtsstaat oder eine restriktive resp. assimilierende Integrationspolitik haben, weisen die höchsten Beschäftigungsquoten von Migranten auf. Dagegen zeigen Länder, die einen großzügigen Wohlfahrtsstaat mit leichtem Zugang zu gleichen Bürgerrechten und begrenztem Assimilierungsdruck verbinden, niedrige Beschäftigungs-

quoten von Migranten. Hinsichtlich der Segregation im Wohnbereich kommt der Autor zu dem Schluss, dass es einen Zusammenhang zwischen multikultureller Integrationspolitik und sozialer Segregation zu geben scheint. Im Gegensatz dazu zeigen Länder, die mehr Nachdruck auf die Assimilation legen, eher gemäßigte Niveaus der räumlichen Segregation.

Abschließend betont Koopmans, dass sich die Schlussfolgerungen nur auf den Zusammenhang von sozioökonomischer Partizipation und Gleichheit beziehen. Staatliche Unterstützung und Anerkennung von kulturellen Differenzen sind gleichwohl von Relevanz. Die referierten Befunde, die nicht durchgängig von empirischer Evidenz sind, machen aber deutlich, dass es in der Multikulturalismus-Diskussion nicht genügt, sich hauptsächlich nur mit abstrakten gesellschaftlichen Rechten und deren Anerkennung zu beschäftigen. Es ist gleichermaßen wichtig, Integrationspolitik unter dem Aspekt von struktureller und sozialer Integration zu betrachten.

Auch *Tatiana Lima Curvello* greift den Zusammenhang von Integration und Multikulturalismus auf. In ihrem Beitrag befasst sie sich mit »Chancen und Grenzen der Interkulturellen Öffnung«. Bereits im Jahr 1994 wurden »Empfehlungen zur interkulturellen Öffnung sozialer Dienste« formuliert. Heute wird Interkulturelle Öffnung (IKÖ) als ein wichtiges Konzept der integrationspolitischen Praxis betrachtet. Im Nationalen Integrationsplan (NIP) wird IKÖ als ein zentrales integrationspolitisches Instrument angesehen. Der »Erste Fortschrittsbericht« zum NIP zeigt, dass sich Bundesländer und Kommunen verstärkt um Maßnahmen zur IKÖ bemühen. Der Ansatz der IKÖ ist Bestandteil einer systematischen Steuerung, die auf einen Paradigmenwechsel in der deutschen Einwanderungs- und Integrationspolitik zurückzuführen ist. Bis heute liegt aber weder eine präzise Begriffsdefinition vor, noch ist klar, welche integrativen Wirkungen von dem Ansatz zu erwarten sind.

Seit Mitte der 1970er Jahre passen Qualifikationen und Kompetenzen der Mehrheit der Einwanderer in die europäischen Wohlfahrtsstaaten nicht mehr zu den Arbeitsmarktanforderungen. Durch Rationalisierung und Modernisierung der Arbeitsprozesse und die Entwicklung zur Wissensgesellschaft besteht nur noch eine begrenzte Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften. Gleichwohl setzt sich die Einwanderung Niedrigqualifizierter über die Familienzusammenführung fort. Aufgrund der unzureichenden Arbeitsmarktintegration vollzieht sich Integration nicht »naturwüchsig«, weil eine

Selbststeuerung der Integration über den Arbeitsmarkt nicht funktioniert.

Vor diesem Hintergrund wird IKÖ als Steuerungsinstrument diskutiert. Mit dem Integrationsgipfel und der Islamkonferenz bekommt der politische Wille, Integration zu gestalten, eine neue Qualität. Mit dem NIP wird versucht, Integrationsprozesse über Programme, Mobilisierung und Sanktionen zu steuern. Dabei gibt es zwei Adressaten: die Migranten, die mit Sprach- und Orientierungskursen an die Aufnahmegerellschaft heranzuführen sind, und die Institutionen der Aufnahmegerellschaft, die sich interkulturell öffnen sollen. Erstens soll der Anteil an Mitarbeitern mit Migrationshintergrund erhöht werden; zweitens sollen die ZugangsbARRIEREN zu den öffentlichen Dienstleistungen gesenkt werden; drittens sollen die Wohlfahrtsverbände stärker mit Migrantenorganisationen zusammen arbeiten; viertens schließlich sollen die Mitarbeiter in den Institutionen durch Fortbildung interkulturelle Kompetenz erwerben.

Definiert man IKÖ als Anpassungsprozess von Institutionen an eine durch Migration veränderte Gesellschaft, dann bedeutet IKÖ, dass diese Institutionen die Arbeit so gestalten müssen, dass sie ihre Aufgaben auch unter den Bedingungen einer Zuwanderungsgesellschaft erfüllen. IKÖ ist demnach nicht eine Integrationsmaßnahme unter anderen, sondern eine übergeordnete Aufgabe im Rahmen einer systematischen Integrationspolitik. Die entscheidende Frage ist, ob Zugänge und Effekte von Institutionen auf Migranten so gestaltet werden können, dass sie die negativen Wirkungen unzureichender Arbeitsmarkttintegration aufgrund mangelnder Erziehung, Bildung und Ausbildung kompensieren können. Aber auch andere öffentliche Institutionen stehen vor neuen Herausforderungen, indem verschiedene Arbeitsfelder, Berufsgruppen und Organisationsebenen mit der Zuwanderungsgesellschaft konfrontiert sind. Hierbei sind die Institutionen auf ein besonderes Fachwissen im Sinne eines Innovationsmanagements angewiesen.

Trotz der Unbestimmtheit von IKÖ sind viele Institutionen dabei, sich interkulturell zu öffnen. Es werden Aktivitäten wie Interkulturelles Lernen oder Diversity Management durchgeführt – die aber möglichst keine Kosten und Aufwand erfordern sollen. Vielfach bleibt unklar, was durch die IKÖ mit welchen Maßnahmen erreicht werden soll. Es ist nicht nachvollziehbar, wie durch interkulturelles Kompetenztraining oder die Einstellung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund etwa der Abbau von ZugangsbARRIEREN erreicht wer-

den kann. Damit stellt sich die Frage, warum der Ansatz der IKÖ, der im integrationspolitischen Diskurs so erfolgreich ist, konzeptionell so wenig bietet.

IKÖ, so die Autorin, wird vor allem als Anpassung an die Ideen des Multikulturalismus praktiziert, was eine innovative Integrationspolitik erschwert. Die Probleme weiter Teile der Migranten, vor allem in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt, werden nach wie vor auf mangelnde Kompetenz im Umgang mit kulturellen Unterschieden und auf Diskriminierung in diesen Bereichen zurückgeführt. Dementsprechend wird die Lösung der Probleme in interkulturellen Weiterbildungen und Sensibilisierungstrainings gesucht. Für die Interaktionen mit langjährig hier lebenden oder mit hier geborenen und aufgewachsenen Migranten, ist vor allem aber nicht die unterschiedliche kulturelle Herkunft relevant, sondern eine durch Marginalisierung geprägte Lebenslage.

Matthias Kötter geht der Frage nach, inwieweit Recht Integration befördert und welche Steuerungsfähigkeit das Recht für Integrationsprozesse hat. In einer Demokratie ist die gesellschaftliche Integration permanenter Prozess, der die Bevölkerung insgesamt betrifft. Integration bedeutet Eingliederung einzelner Teile in ein größeres Ganzes. Sie erfolgt durch die Herstellung »struktureller Einheit«. Völlige soziale Inklusion und Homogenität bleiben in einer demokratischen und offenen Gesellschaft aber unerreichbare Ziele.

Unter Integrationsaspekten ist zu klären, ob soziale Exklusion aus der Sicht von Minderheiten oder der Mehrheitsgesellschaft vorliegt. Demzufolge zielen Integrationsanforderungen entweder auf Partizipation oder auf Anpassungsleistungen. In beiden Fällen kommt dem Recht eine besondere Bedeutung zu. Denn es ist das zentrale Steuerungsmittel zur Bewältigung von Ordnungskonflikten in modernen Gesellschaften. Dies gilt auch für den Sachbereich der gesellschaftlichen Integration. Die Rechtsordnung enthält diesbezüglich explizites Integrationsrecht wie die Regelungen der §§ 43-45 des Aufenthaltsge setzes. Daneben bestehen implizite Integrationsregelungen, die auf bestimmte Integrationsanforderungen etwa bei der Einbürgerung verweisen. Insgesamt bildet das Integrationsrecht eine komplexe Regelungsstruktur aus, die Statusrecht (Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht), Sozial- und Bildungsrecht sowie Verfahrensrecht beinhaltet. Es erstreckt sich über alle Verbands- und Rechtsebenen von der kommunalen Satzung bis hin zu europa- und völkerrechtlichen Regelungen des Ausländer- und Flüchtlingsrechts.

In seinen weiteren Ausführungen wirft der Autor die Fragen auf, in welchen Situationen Recht im Sachbereich der gesellschaftlichen Integration zur Anwendung kommt, und welche strukturellen Voraussetzungen bestehen müssen, um Integration durch Recht zu steuern. Diskutiert werden Aspekte wie »Rechtskultur statt Leitkultur«, »Normative Sozialisation« und »das Recht als Ordnungs- und Handlungsstruktur«.

Die Homogenität der liberalen Gesellschaft erschöpft sich in einem Konsens über Grundwerte. Das Recht ist aber immer eingebettet in die anderen Kulturen der Gesellschaft: die Moral, die politische Kultur, Religionen und sonstige historisch gewachsene Pfadabhängigkeiten. Das Recht ist von der Kultur geprägt und prägt seinerseits die Kultur. In diesem Sinne verweist die Rechtskultur auf die politische Kultur und den Wertkonsens einer Gesellschaft und bietet ihrerseits einen normativen Rahmen für diese. Forderungen nach einer über die Orientierung an den rechtlichen Normen der Gemeinschaft hinausgehende Homogenität der Gesellschaft zielen dagegen ins Leere. Werteordnungsmodelle wie die »Leitkultur« werden dem Ordnungszweck liberaler Gesellschaften nicht gerecht. Allein die Befolgung des Rechts und die Anerkennung der Verfassung muss das Ziel kultureller Integration in einer offenen und heterogenen Gesellschaft sein.

Aus rechtlicher Perspektive ist das Ziel aller Integrationsanstrengungen, den Einzelnen in die Lage zu versetzen, sich jederzeit rechtskonform zu verhalten und dies auch zu wollen. Integration zur Rechtsbefolgung muss daher auch das Ziel haben, Personen aus anderen Kulturreihen das in Deutschland geltende Recht zu vermitteln.

Wenn die Kompetenz zur Rechtsbefolgung das Produkt des Prozesses normativer Sozialisation ist, das Erlernen und die Verinnerlichung der in der Gesellschaft geltenden Regeln, dann erfordert auch Integration einen solchen Prozess. Das Zuwanderungsgesetz greift diese Erkenntnis mittels Integrationskurse auf. Das Gesetz verfolgt u.a. das Ziel, die »Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland« zu fördern. Mit dem in § 43 des Aufenthaltsgegesetzes vorgesehenen »Integrationskurs« sollen Migranten an »die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland« herangeführt werden. Die im Rahmen des Integrationskurses zu vermittelnden Inhalte sind Teil des entsprechenden Sozialisierungsprozesses, mit deren Hilfe Mig-

ranten die Anerkennung der deutschen Rechtsordnung ermöglicht werden soll. Trotz der intensiven Einwirkung auf die Identität von Migranten erscheinen Integrationsmaßnahmen ohne Alternative. Noch weiter gehende Anpassungsanforderungen finden jedoch keine Rechtfertigung in der Verfassung.

Gesellschaftliche Integration wirft die Frage auf: Wie ordnet und organisiert sich eine moderne Gesellschaft, die sich ihrer kulturellen Heterogenität und sozialen Differenzierungen bewusst ist? Als maßgebliche Steuerungsinstanz kommt das Recht auch im Sachbereich sozialer Integration zur Anwendung, wobei es zwei Leistungen zu erbringen hat: Es muss die jeweils in Teilen der Gesellschaft geltenden sozialen Normen integrieren und Normenkollisionen vermeiden; und es muss die erforderlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Recht auch befolgt wird. Dementsprechend liegt der Fokus auf Prozessen normativer Sozialisation, auf der Gestaltung von Bildungs- und Sozialisationsprozessen, in deren Rahmen die Bürger in die Gesellschaft hineinwachsen bzw. an diese herangeführt werden.

II. Integrationskonzepte auf kommunaler Ebene

Der Bereich »Integrationskonzepte auf kommunaler Ebene« enthält zwei Beiträge. Stephan Articus beschäftigt sich mit den »Herausforderungen kommunaler Integrationspolitik« und Christian Mayer diskutiert Aspekte der »Segregation in Nordrhein-Westfalen«.

In seinem Beitrag betont *Stephan Articus*, dass in vielen Großstädten der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund weit überdurchschnittlich hoch ist. Für Städte ist das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen häufig charakteristisch. Viele Städte beschäftigen sich traditionell und gegenwärtig besonders mit den Anforderungen der Integration. Inwieweit gesellschaftliche Integration gelingt, entscheidet sich vor allem in den Städten. In seinen weiteren Überlegungen geht der Autor der Frage nach, was Integration heißt und wie diese funktioniert. Schlecht integriert zu sein ist nur selten das Ergebnis monokausaler Defizite oder der Addition singulärer Verhaltensfehler. Integration entsteht aus vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten von Zusammenleben, Zusammenarbeiten und Zusammengehören. Alles ist Gestalten, ist zueinander Verhalten von Menschen und daher auch veränderbar.

Anschließend geht der Autor auf »Integrationsdefizite« ein. Hierzu zählen neben Sprachproblemen vor allem Defizite auf der

strukturellen Ebene, die sich auch statistisch abbilden lassen wie Bildungs- und Berufsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit sowie Einkommen und Transferzahlungen. Erwähnung findet auch die sozialräumliche Segregation, wobei ein deutlicher Indikator für das weitere Voranschreiten der Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund in den städtischen Ballungsräumen die Tatsache ist, dass einzelne Schulen nur noch Kinder nichtdeutscher Herkunft verzeichnen.

Vor dem Hintergrund der Integrationsdefizite werden die »Handlungsfelder städtischer Integrationspolitik« aufgezeigt. Hierzu zählt insbesondere der Bereich »Bildung«, wobei die Kommunen vor allem im Bereich der frühkindlichen Bildung originäre Kompetenzen haben. Der Ausbau an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren hat in den vergangenen Jahren eine gewaltige Dynamik erfahren, während der Ausbau der Ganztagschulen noch am Anfang steht. Strukturell geht es um die Entwicklung einer kommunalen Bildungslandschaft und inhaltlich um einen ausgewogenen Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung im Bildungswesen. Die komplexen und erweiterten kommunalen Verantwortlichkeiten bedürfen daher auch eines erweiterten Verständnisses von der »Schule in der Stadt«. Parallel hierzu wurden Konzepte entwickelt, um Eltern aus Migrantengruppen die Bedeutung eines frühzeitigen Spracherwerbs zu verdeutlichen und um die Sprachkompetenz der Eltern zu stärken. Niedrigschwellige Kurse wie »Mama lernt Deutsch« bilden eine wichtige Ergänzung zu den Integrationskursen des Bundes.

Breiten Raum nimmt der Bereich »Sozialräumliche Segregation« und der »Umgang mit ethnischer Segregation« ein. Der Autor verweist darauf, dass abweichend vom Idealbild sozial und ethnisch gemischter Quartiere, sich in vielen Städten Wohnquartiere mit sehr hohem Migrantenanteil entwickelt haben, wobei die ethnische Segregation mit hoher sozialer Segregation einhergeht. Ethnische Konzentration wird somit begleitet von der Ballung sozialer Probleme in bestimmten Stadtvierteln. Vieles spricht dafür, dass diese Entwicklung sich weiter fortsetzt. Die Zahl der Haushalte mit Migrationshintergrund nimmt weiter zu, während die Steuerungspotenziale der Städte aufgrund rückläufiger Sozialwohnungsbestände mit Belegungsrechten abnehmen. Hinzu kommt, dass den Städten mit dem Verkauf kommunaler, staatlicher und industriell verbundener Wohnungsunternehmen traditionelle Partner für ihre Stadtentwicklungspolitik und damit Möglichkeiten zur sozialräumlichen Streuung verloren gehen.

Ein weiterer Abschnitt betrifft die interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Verwaltung als wesentlicher Bestandteil einer Integrationsstrategie. Die Kommune, so der Autor, ist nicht nur zentrales Steuerungsorgan kommunaler Integrationsarbeit, sondern auch bedeutendes Praxisfeld und wichtiger Arbeitgeber. IKÖ bezieht sich daher auf Kundenfreundlichkeit, Öffnung der Angebote für Zuwanderer, Aus- und Fortbildung des Personals sowie Qualifikation und Beschäftigung von Migranten gleichermaßen. Angesprochen wird auch der Beitrag der Städte zum Nationalen Integrationsplan (NIP). Städte setzen sich seit Jahrzehnten mit den Folgen von Zuwanderung auseinander und bemühen sich um eine gelingende Integration vor Ort. Dagegen wurde auf Landes- und Bundesebene lange an der Nicht-Einwanderungsland-Doktrin festgehalten, was einen pragmatischen Umgang mit den Herausforderungen der Zuwanderung verhinderte. Der NIP trägt nun aber dazu bei, dass die Integration von Zuwanderern künftig auf allen Ebenen die angemessene Bedeutung erfährt.

Abschließend werden vom Autor Probleme angesprochen, die einer Integration auf kommunaler Ebene entgegenstehen. Erstens wirken die früheren Verweigerungen noch immer nach. Zweitens gibt es massive Finanzierungs- und Effizienzprobleme in den föderal organisierten Systemen öffentlicher Dienstleistungen. Und drittens ist politischer und gesellschaftlicher Grundkonsens über die Sozialpolitik, über den Umgang mit sozialen Problemen und über eine gerechte Gesellschaftsordnung derzeit nicht gegeben. Immer mehr Aufwendungen für soziale Unterstützung stehen wachsende Probleme der sozialen Exklusion gegenüber. Der Autor lässt aber keinen Zweifel daran, dass Integration keineswegs nur als ein Problemthema anzusehen ist; vielmehr handelt es sich um ein »großartiges demokratisches Entwicklungsprojekt«.

Christian Meyer beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der »sozialen, ethnischen und demographischen Segregation in Städten Nordrhein-Westfalens«. Seine Ausgangsüberlegung lautet, dass der demographische und sozioökonomische Wandel die Entwicklung der Städte gravierend beeinflusst. Segregierte Armut könnte dazu führen, dass bestimmte Stadtteile von positiven Entwicklungen abgehängt und einzelne Bevölkerungsgruppen durch eine verstetigte Segregation dauerhaft von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgesgrenzt werden.

Das Merkmal »Segregation« meint eine auf den Raum bezogene ungleichmäßige Verteilung von Bevölkerungsgruppen. »Segrega-

tion» als Prozess beschreibt den Vorgang der Entmischung von Bevölkerungsgruppen und das Entstehen homogener Nachbarschaften in städtischen Teilräumen. Segregationsprozesse lassen sich danach unterscheiden, ob es sich um eine freiwillig angestrebte (aktive) oder um eine durch Diskriminierung oder andere Restriktionen erzwungene (passive) Segregation handelt. Hinsichtlich der Formen residenzieller Segregation kann zwischen der sozialen, der ethnisch(-religiösen) und der demographischen differenziert werden.

Die räumliche Betrachtung des demographischen Wandels lässt für die Städte in Nordrhein-Westfalen – entsprechend ihrer Attraktivität – eine Gleichzeitigkeit von Wachstum und Schrumpfung erkennen. Eine gesellschaftliche Internationalisierung findet sich vor allem im großstädtischen Raum, und dort wiederum in Stadtteilen von geringerer Wohnqualität. In schrumpfenden Städten lässt sich eine zunehmende Polarisierung der Bevölkerung nach der sozialen Lage feststellen, wobei die räumliche Segregation durch selektive Wanderungen verstärkt wird. Benachteiligte Quartiere müssen aber nicht *eo ipso* schrumpfende Stadtbereiche sein, da negative Binnenwanderungssalden durch eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung bzw. durch relativ hohe Geburtenraten kompensiert werden können.

Wie der Autor zeigt, lagen bis Ende der 1980er Jahre im Wesentlichen nur zweidimensionale Muster der Verteilung der Wohnbevölkerung in den Städten vor. In erster Linie war die demographische und soziale Segregation feststellbar. Die ethnische Segregation war kein eigenständiger Faktor, sondern war Teil der Armutssegregation. Im weiteren Zeitverlauf ist jedoch der Zusammenhang dieser drei Dimensionen stärker geworden. Das bedeutet, dass die meisten Migranten heute in Stadtteilen leben, in denen auch die meisten marginalisierten Deutschen leben. In den größeren Städten leben in diesen Stadtteilen auch die meisten Familien mit Kindern. Mittlerweile ist der Ausländeranteil das statistisch bedeutendste Unterscheidungsmerkmal der Stadtteile geworden, denn er ist zugleich ein Armutsindikator und ein Indikator für die demographische Struktur eines Stadtteils. In den untersuchten Städten gibt es deutliche Zusammenhänge zwischen ethnischer und sozialer Segregation. In Gebieten mit bestehenden sozialen Problemlagen ist es im letzten Jahrzehnt zu einer Verfestigung der Situation gekommen, worauf zunehmende Sozialhilfedichten hinweisen. Eine Verfestigung von Armut lässt sich vor allem in jenen Stadtteilen erkennen, die bereits benachteiligt waren.

Die Frage, welchen Einfluss Segregation auf die gesellschaftliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund hat, ist, wie der Autor betont, differenziert zu beurteilen. Segregation kann als Voraussetzung für Integration angesehen werden, da Integration wesentlich über die Binneneintegration befördert wird. Sozialräumliche Polarisierung kann bis zu einem gewissen Grad positive Effekte haben. Bei einem hohen Ausmaß von Segregation überwiegen allerdings die negativen Effekte. Ethnische Segregation für sich allein stellt zu mindest in Deutschland kein Problem für die Stadtgesellschaft dar. Erst die Überlagerung mit sozialer Segregation lässt problematische Strukturen entstehen, die zur Verfestigung tendieren.

Angesichts des Ausmaßes von Segregation, so das Fazit des Autors, sind die Fördermittel des ressortübergreifenden Handlungsansatzes »Soziale Stadt« und der Städtebauförderung weiterhin auf hohem Niveau erforderlich. Die Umsetzung integrierter und stadtteilbezogener Erneuerungsansätze setzt voraus, dass die Kommunen konzeptionell und finanziell handlungsfähig bleiben.

III. Arbeitsmarktintegration

Der Bereich »Arbeitsmarktintegration« beinhaltet zwei Beiträge. Im ersten Artikel werden der Zusammenhang von Migration und demographischem Wandel aus ökonomischer Perspektive sowie Elemente einer unter wirtschaftlichen Aspekten gesteuerten Migration diskutiert. Der zweite Artikel stellt die Situation von Migranten auf dem Arbeitsmarkt dar, wobei auch auf Bildung und Ausbildung als Voraussetzungen von Arbeitsmarktintegration eingegangen wird.

Hans-Dietrich von Loeffelholz erörtert in seinem Beitrag Einflüsse von Migration und Demographie auf die Wirtschaftstätigkeit eines Landes. Zunächst wird dargestellt, dass beide Faktoren Megatrends sind. Anschließend wird skizziert, welche Herausforderungen mit dem demographischen Wandel in ökonomischer Hinsicht einhergehen. Danach werden anhand von Daten wichtige Ursachen und Wirkungen der Zuwanderung auf zentrale wirtschaftliche Indikatoren dargestellt. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit ökonomischen Auswirkungen im Kontext der Erweiterung der Europäischen Union.

Abschließend wird diskutiert, inwieweit die Migrationspolitik zu einer modernen demo-ökonomischen Handlungsoption umgestaltet wurde. Im globalen Wettbewerb richtet die moderne Migrationspoli-

tik ihre Steuerung der Zuwanderung nach ökonomischen Kriterien und demographischen Erfordernissen aus. Das »Managing Migration« zur Gewinnung von hoch qualifizierten Zuwanderern soll nicht nur unter ökonomischen Aspekten vorteilhaft sein, sondern auch die demographische Situation verbessern und die Belastungen durch die Integration der Zuwanderer verringern. »Managed Migration« als Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte kennzeichnet die Diskussion über moderne Migrationsregime und den Umbau nationaler Migrationspolitik.

In Deutschland setzte nach allgemeiner Auffassung eine moderne Migrationspolitik erstmals mit der Greencard-Initiative der Bundesregierung im März 2000 ein. Ein weiterer Schritt erfolgte mit dem Zuwanderungsgesetz. Dieses steuert und begrenzt per Aufenthaltsgesetz seit Januar 2005 – unter Aufrechterhaltung des seit 1973 geltenden Anwerbestopps für ausländische Arbeitskräfte aus Drittstaaten – die Arbeitsmigration insbesondere nach den jeweiligen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen des Landes.

Mit dem »Richtlinienumsetzungsgesetz« vom August 2007, mit dem elf asyl- und aufenthaltsrechtlich relevante EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt wurden, wurde neben der Erleichterung des Zuzugs von Selbständigen auch eine Vereinfachung des Zulassungsverfahren für Forscher aus Drittstaaten eingeführt. Gleichzeitig wurde mit Blick auf die hohen Integrationsbedarfe für Familienangehörige im Rahmen des allgemeinen Ehegattennachzugs, der seit langem den weit überwiegenden Anteil aller Zuwanderer aus Drittstaaten darstellt, das Erfordernis einfacher Sprachkenntnisse vor der Einreise nach Deutschland eingeführt.

Im August 2007 beschloss das Bundeskabinett Erleichterungen beim Zuzug von Bewerbern aus den neuen EU-Staaten mit Ingenieurberufen in den Fachrichtungen Maschinen-, Fahrzeugbau und Elektrotechnik sowie beim Zugang ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen durch Verzicht auf individuelle Vorrangprüfung. Im Juli 2008 beschloss das Bundeskabinett zudem das Aktionsprogramm »Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland«. Dieses sieht eine weitere Öffnung des Arbeitsmarktes für Hochqualifizierte vor. Die rechtliche Umsetzung erfolgte im Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz und in entsprechenden Verordnungen, die Anfang 2009 in Kraft getreten sind. Danach wird auf die Vorrangprüfung für Akademiker aus den neuen EU-Staaten generell verzichtet. Ferner wird u.a. die Mindesteinkommensgrenze

für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an Hochqualifizierte abgesenkt.

Im Juni 2009 wurde die Richtlinie des Europäischen Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung verkündet. Die Richtlinie setzt gemeinsame Mindeststandards für die Aufnahme von Fachkräften fest, die eine »Blue Card« erhalten können. Das Ziel ist, die Zulassung hochqualifizierter Arbeitskräfte und ihrer Familien zu erleichtern, um die Gemeinschaft als dynamischen, wissensbasierten Wirtschaftsraum weiter zu entwickeln.

Schließlich gehört, wie der Autor ausführt, zu einem modernen Migrationsregime auch ein Punktesystem, das die bisher praktizierten nachfrageorientierten Systeme ergänzt. Ein Punktesystem als angebotsorientiertes Regime zielt darauf ab, jene Zuwanderer zu identifizieren, die aufgrund des sektoralen Strukturwandels benötigt werden. Insofern ist ein Punktesystem nicht als zusätzliches Einwanderungsangebot, sondern in erster Linie als Lenkungsinstrument der Zuwanderung nach Arbeitsmarkterfordernissen und wirtschaftlichen Interessen zu verstehen.

Wie der Verfasser abschließend betont, kann die Zuwanderung aber nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels leisten. Insofern kommt den internen Handlungsoptionen, wie der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Jüngeren, Frauen und Älteren sowie von hier lebenden Migranten vorrangige Bedeutung zu. Eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Migranten setzt Bemühungen um deren Arbeitsmarktintegration voraus.

Der Beitrag der *Autorengemeinschaft* beleuchtet die Arbeitsmarktintegration von Migranten. Wie die Autorinnen und Autoren einleitend ausführen, hängt die Akzeptanz von Migranten von ihrer erfolgreichen Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ab. Die Arbeitslosigkeit von Ausländern ist in Deutschland jedoch rund doppelt so hoch wie die der Inländer – bei gleichzeitig deutlich geringerer Erwerbsbeteiligung. Die Arbeitsmarktprobleme von Migranten und ihren Nachkommen hängen stark vom Grad der Bildung und der Ausbildung ab. Ausländer sind in Deutschland im Durchschnitt deutlich geringer qualifiziert als Inländer. Eine Erhöhung der Qualifikation von Migranten und ihrer Nachkommen ist deshalb eine Schlüsselfrage für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Wie Bildung und Ausbildung die Arbeitsmarktchancen von Migranten beeinflussen, zeigt sich an folgenden Daten. Ausländer verfügen in Deutschland im Durchschnitt über einen deutlich geringeren Bildungsabschluss als Inländer. Sie sind vor allem in der Gruppe ohne Hauptschul- und ohne beruflichen Bildungsabschluss überproportional repräsentiert. Die niedrigen Schulabschlüsse schlagen sich insbesondere bei ausländischen Männern in einer niedrigen und sinkenden Ausbildungsbeteiligung nieder. Insgesamt weisen Migranten eine deutlich geringere Erwerbstätigengquote und eine deutlich höhere Erwerbslosigkeit auf. Das hohe Arbeitslosigkeitsrisiko spiegelt sich auch in einer höheren Langzeitarbeitslosigkeit wider.

Die statistischen Analysen der Autoren belegen, dass alle Migrantengruppen am Arbeitsmarkt schlechter positioniert sind als Inländer. Unter allen Migranten weisen vor allem Ausländer eine geringere Erwerbsquote auf; zudem sind sie häufiger erwerbslos. Ferner zeigt sich, dass zwar das Arbeitslosigkeitsrisiko mit steigenden Bildungsabschlüssen deutlich abnimmt, dieser Befund jedoch nicht im selben Ausmaß für Spätaussiedler gilt.

Trotz der beschriebenen Integrationsdefizite lässt sich anhand der Analysen ein sichtbarer Integrationsfortschritt dokumentieren. So besitzen Personen mit Migrationshintergrund der zweiten und dritten Generation bessere Arbeitsmarktchancen als die Elterngeneration. Für Spätaussiedler lässt sich zudem ein zunehmender Integrationsfortschritt mit der Dauer des Aufenthalts in Deutschland beobachten. Im Kontext von Diversity Management – als Teil der Interkulturellen Öffnung einer Strategie von Integrationspolitik – zeigt sich zudem, dass die Chancen eines erfolgreichen Überganges von der Ausbildung in den Beruf mit der kulturellen Vielfalt in einer Region steigen. Offenbar erleichtert ein kulturell offenes Klima in der Region sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern die erfolgreiche Integration von ausländischen Jugendlichen in den Arbeitsmarkt.

Für die Autoren ergeben sich für die Integrationspolitik folgende Schlussfolgerungen: Anhand der Migrationspolitik kann die Qualifikationsstruktur von Migranten – und damit zu einem gewissen Grad auch die Qualifikationen ihrer Nachkommen – beeinflusst werden. Die Integrationspolitik kann die Kosten für die Integration in den Arbeitsmarkt senken. Eine erfolgreiche Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt bildet die Grundlage einer dauerhaften gesellschaftlichen Integration. Gleichzeitig erhöht eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration die Akzeptanz von Migranten bei der einhei-

mischen Bevölkerung. Die Probleme der Arbeitsmarktintegration von Ausländern und ihren Nachkommen sind eng mit der Integration in das Bildungssystem verknüpft. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration erfordert deshalb erhebliche bildungspolitische Anstrengungen. Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels gewinnt eine bessere Bildung und Ausbildung von Migranten und ihrer Nachkommen an Bedeutung. Der Anteil dieser Gruppe an den Erwerbspersonen wird weiter steigen, da in den nächsten Jahren wesentlich mehr Migranten in den Arbeitsmarkt eintreten, als altersbedingt austreten. Eine Vergrößerung des Humankapitals setzt somit eine bessere Arbeitsmarktintegration voraus.

Migranten werden nach Ansicht der Autoren aber verschiedentlich auch nicht entsprechend ihrem Qualifikationsniveau eingesetzt. Im Ausland erworbene Qualifikationen werden nicht vollständig oder zeitverzögert anerkannt. Hinzu kommt, dass vorhandene Fähigkeiten der Migranten, wie etwa Mehrsprachigkeit besser genutzt werden sollten. »Bilingualität« ist u.a. auch Thema des folgenden Bereichs.

IV. Erziehung und Sprache als zentrale Faktoren der Integration

Der Bereich »Erziehung und Sprache als Faktoren der sozialen und kulturellen Integration« beinhaltet zwei Beiträge. Hartmut Esser diskutiert den Zusammenhang von »Integration und Multikulturalität« und Haci Halil Uslucan behandelt »Jugendliche Gewalt und familiäre Erziehung in interkulturellen Kontexten«.

»Assimilation« als zwangsläufige Form der Integration wird zugunsten von »Multikulturalität« – im Sinne einer Zugehörigkeit einer Person zu mehreren Kulturen – immer wieder neu in Frage gestellt. *Hartmut Esser* geht der Relevanz von »Multikulturalität« anhand der »Bilingualität« nach und fragt, welche Vorteile damit für die Integration in Bildung und Arbeitsmarkt verbunden sind.

»Multikulturalität« kann Verschiedenes bedeuten. Erstens kann sie als Spezialfall der sozialen Integration gelten. Die multiple Inklusion ist eine von vier Konstellationen. Die drei anderen Typen sind die Marginalität, die Segmentation und die Assimilation. Diese Zugehörigkeiten können sich auf unterschiedliche Eigenschaften beziehen. Die wichtigsten Eigenschaften für die Sozialintegration von Migranten sind die Sprache, soziale Netzwerke und Identifikationen.

Entsprechend sind Bilingualität, gemischte Netzwerke und Mehrfach-Identitäten Fälle der multiplen Inklusion.

Zweitens kann man unter Multikulturalität die ethnische Vielfalt eines gleichrangigen Nebeneinanders verschiedener ethnischer Gruppen mit unterschiedlichen kulturellen Eigenschaften verstehen. Die Multikulturalität als ethnische Vielfalt unterscheidet sich damit von der kulturellen Homogenität und der ethnischen Schichtung. Die ethnische Vielfalt meint somit Heterogenität in den kulturellen Eigenschaften und Gleichrangigkeit in den Lebenschancen. Drittens kann man unter Multikulturalität die institutionelle, politische und soziale Unterstützung von multipler Inklusion und ethnischer Vielfalt durch die Aufnahmegergesellschaft verstehen.

Vor diesem Hintergrund geht es in dem Beitrag um die Beziehungen dieser unterschiedlichen Bedeutungen der Multikulturalität untereinander und zur Integration von Migranten generell. Insbesondere wird der Frage nachgegangen, wie bedeutsam die multiple Inklusion von Migranten und die kulturelle Offenheit der Aufnahmegergesellschaft für die Entstehung von ethnischer Vielfalt bzw. für die Verhinderung von ethnischer Schichtung sind.

Geht man davon aus, dass ethnische Vielfalt ein von vielen Menschen geteilter normativer und politischer Bezugsrahmen ist, dann stellt sich die Frage, wie diese Konstellation ermöglicht und aufrecht erhalten werden kann. Ethnische Vielfalt ist aber nicht ohne strukturelle Assimilation, ohne Angleichung in den Lebenschancen und in der gesellschaftlichen Positionierung zu erreichen. Assimilation bedeutet dabei Angleichung im Mittelwert zwischen den Gruppen. Strukturelle Assimilation wäre demnach dann gegeben, wenn die verschiedenen ethnischen Gruppen im Durchschnitt die gleiche Bildung und gleiche Arbeitsmarktchancen hätten.

Hier kommen nun die beiden anderen Verständnisse von Multikulturalität, die multiple Inklusion und die kulturelle Offenheit der Gesellschaft, ins Spiel. Damit stellen sich zwei Fragen: Ist die multiple Inklusion etwa in Form der Bilingualität von Vorteil für die strukturelle Assimilation in Form des Bildungs- und Arbeitsmarkterfolges? Und hilft die kulturelle Offenheit der Gesellschaft eine ethnische Schichtung im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich zu vermeiden? Hinter beiden Fragen stehen unterschiedliche Perspektiven der Erfassung des Integrationsgeschehens und der anzuratenden praktischen Integrationsmaßnahmen.

Wie der Autor ausführt, zeigen empirische Befunde, dass die ethnischen Ressourcen wie Bilingualität und multikulturelle Beziehungen wie intraethnische Kontakte nicht die erhofften Wirkungen für den Bildungs- und Arbeitsmarkterfolg haben. Vielmehr gelte es, den Zweitsprachenerwerb und möglichst früh interethnische Kontakte zu fördern. Vermutete Effekte der Bilingualität auf die schulischen Leistungen liegen so gut wie nicht vor. Effekte der Zweisprachigkeit sind letztlich Effekte der Zweitsprachenkompetenz. Auch für den Arbeitsmarkt zeigt sich, dass »kulturübergreifende Kompetenzen« wie die Mehrsprachigkeit kaum von Vorteil sind. Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen, dass für den Arbeitsmarkterfolg neben der Bildung und der Betriebserfahrung vor allem die Zweitsprachenkenntnisse relevant sind.

Die im Zuge der Kritik an den traditionellen Assimilationsmodellen entwickelten Hypothesen, dass die ethnischen Ressourcen – speziell die multiple Inklusion – die Integration von Migranten mehr unterstützt als die »Assimilation«, haben sich nicht erhärten lassen: Die multiple Inklusion – in Sprache, Netzwerken und Identitäten – wirkt sich weder auf die schulischen Leistungen, noch auf den Arbeitsmarkterfolg merklich aus. Auch die kulturelle Öffnung der Bildungssysteme und eine Abkehr vom gegliederten Schulsystem ändert daran nicht viel. Wie der Autor abschließend betont, stellen sich Effekte noch am ehesten durch Beeinflussung der familiären Umwelt und durch die Eröffnung von möglichst frühzeitigen interethnischen Kontakten ein.

Der Beitrag von *Haci Halil Usculan* thematisiert »Jugendliche Gewalt und familiäre Erziehung in interkulturellen Kontexten«. Aggression und Gewalt Jugendlicher stehen im Mittelpunkt des öffentlichen und politischen Interesses. Sind zudem jugendliche Migranten in die Vorfälle involviert, wird rasch die Frage nach einer gelungenen bzw. misslungenen Integration gestellt.

Eine Auseinandersetzung mit den Ursachen jugendlicher Gewalt muss auch die Institution Familie mit einbeziehen. Von der Familie gehen die bedeutendsten Impulse für die Sozialisation junger Menschen aus. Sowohl für die Entstehung als auch für die Verfestigung von Verhaltensauffälligkeiten haben sich folgende Aspekte als relevant herausgestellt: erstens ein hohes Ausmaß an elterlicher Uneinigkeit und fehlender Gemeinsamkeit in der Ausübung der Erzieherrolle, zweitens ein wenig kontrollierendes und inkonsistentes Disziplinierungsverhalten der Eltern, schließlich drittens ein elter-

licher Erziehungsstil, der sich durch geringe emotionale Nähe und Unterstützung sowie durch harte elterliche Erziehungsgewalt auszeichnet.

Mehrere Studien weisen auf eine stärkere Gewaltbelastung von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft hin, vor allem von türkisch- und arabischstämmigen im Vergleich zu deutschen Jugendlichen. Die Befunde lassen sich jedoch nur schwer verallgemeinern, da nicht geklärt wird, ob die unterschiedlich starken Gewaltbelastungen auf einer Erziehung beruhen, die kulturell bedingte Gewalt begünstigt, oder auf den Minderheitenstatus und eventuell damit einhergehende soziale Faktoren zurückzuführen ist.

Vor diesem Hintergrund ist der Autor der Frage nachgegangen, wie elterliche Erziehung mit häuslicher Gewalterfahrung im interkulturellen Kontext verschränkt ist. Hierbei wurden sowohl die Jugendlichen befragt als auch die Elternperspektive einbezogen. In der Studie wird berichtet, wie deutsche und türkische Jugendliche ihre familiäre Erziehung einschätzen, welche häuslichen Gewalterfahrungen vorliegen und welcher Zusammenhang zwischen elterlicher Erziehung und jugendlicher Gewalt besteht.

Im Hinblick auf die sozialpolitisch relevante Frage der Integration der Eltern von Migrantenjugendlichen zeigt sich, dass sich besonders die Integration der Mütter als ein entscheidender Moderator für die Gewalterfahrung von Jugendlichen erweist. Zudem dürfte die höhere Gewaltbelastung von türkischen Familien und Jugendlichen wesentlich mit dem Einfluss des Migrations- und Minderheitenstatus zusammenhängen. Migrantenfamilien stehen generell vor der Herausforderung, zusätzlich zur alltäglichen Gestaltung des Familienlebens, auch ihr Verhaltensrepertoire zu erweitern. Der Widerspruch, sich einerseits in die Mehrheitsgesellschaft zu integrieren, andererseits kulturelle Wurzeln nicht völlig aufzugeben, gestaltet sich in der Erziehung als schwierig. Belastungen und Spannungen ergeben sich für Eltern und Kinder gleichermaßen.

V. Einbürgerung als Instrument der politischen Integration

Der letzte Bereich hat das Thema »Einbürgerung als Instrument der politischen Integration« zum Inhalt. Der Beitrag von *Stefan Luft* beschäftigt sich mit der Staatsangehörigkeitspolitik und wirft die Frage auf, in welchem Zusammenhang die Einbürgerung und der Prozess der Integration stehen.

Das Staatsangehörigkeitsrecht regelt, wer einem Staatsvolk angehört, wer dessen Mitgliedschaft erwerben kann und unter welchen Bedingungen dieser Erwerb möglich ist. Das Thema Staatsangehörigkeit ist daher im Kontext von Integration in der politischen Debatte und in der wissenschaftlichen Diskussion ein zentrales Thema. Wie die Geschichte zeigt, wurde das Staatsangehörigkeitsrecht nach politischen Erfordernissen geregelt. Dabei wurden das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) und das Geburtsrecht (*ius soli*) selten ausschließlich und durchgehend angewandt, vielmehr waren Mischformen die Regel. Wie der Autor ausführt, lässt sich die These der Kontinuität eines ethno-nationalen Selbstverständnisses in Deutschland nicht aufrecht erhalten.

Während Einbürgerungen bis Ende der 1980er Jahre eher zurückhaltend erfolgten, wurde in den 1990er Jahren der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft erleichtert. Im Rahmen der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 wurde das Abstammungsprinzip im Staatsangehörigkeitsrecht um das Geburtsrecht erweitert. Das Ziel einer erleichterten Einbürgerung wurde jedoch nur teilweise erreicht. Zum einen ist der Erwerb einer doppelten oder mehrfachen Staatsbürgerschaft weiterhin grundsätzlich nicht möglich; zum anderen besteht eine Optionspflicht, nach der in Deutschland geborene Jugendliche ausländischer Eltern bis zum 23. Lebensjahr sich zwischen der deutschen und ihrer anderen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

Vor diesem Hintergrund geht der Autor der Frage nach, warum von dem Rechtsanspruch auf Einbürgerung relativ wenig Gebrauch gemacht wird und die Einbürgerungszahlen in den vergangenen Jahren zurück gegangen sind. Diskutiert wird, ob die Einbürgerung bereits zu Beginn der Integration stehen kann, gleichsam, um die Integration zu befördern, oder ob der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft Integrationsleistungen voraussetzt. Damit verknüpft ist die Frage, inwieweit zu den Einbürgerungsvoraussetzungen ganz wesentlich ausreichend deutsche Sprachkenntnisse sowie Wissen über Staat, Gesellschaft und Kultur gehören. Ein hohes Maß an soziokultureller Integration geht offensichtlich mit einem gesteigerten Interesse an Einbürgerung einher. Ein kausaler Zusammenhang zwischen Einbürgerung und Integration besteht jedoch nicht. Abschließend kommt der Autor zu dem Fazit, dass das Staatsangehörigkeitsrecht als ein grundlegendes Thema der Integrationspolitik in einem transparenten Verfahren und unter Abschätzung langfristiger Folgen zu

behandeln ist. Der Umgang mit diesem Thema in den vergangenen Jahren genügte diesen Ansprüchen nicht.

Resümee und Ausblick

Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute wandelte sich Deutschland vom Aus- zum Einwanderungsland. Die letzte Auswanderungswelle des 20. Jahrhunderts fand bis Mitte der 1950er Jahre statt und umfasste auch viele ehemalige Flüchtlinge und Vertriebene. Im Jahr 1955 wurde die deutsch-italienische Anwerbevereinbarung über die Entsendung von Arbeitskräften geschlossen. Es folgten weitere Verträge mit Spanien und Griechenland (1960), mit der Türkei (1961), Portugal (1964), Tunesien und Marokko (1965) sowie Jugoslawien (1968). Zum Abschluss der »Anwerbeverträge« drängte nicht nur die deutsche Wirtschaft, auch die Entsendeländer waren an einem kontrollierten Arbeitslosenexport und am Einkommenstransfer zur Verbesserung ihrer Zahlungsbilanz interessiert. Die »Gastarbeiterperiode« in der Bundesrepublik Deutschland endete mit der »Ölkrisen« und dem darauf folgenden »Anwerbestopp« 1973. Dieser führte kurzfristig zu einer Abnahme der ausländischen Erwerbspersonen, danach stieg die ausländische Bevölkerung im Wege des Familiennachzuges aber wieder an und verstärkte den Wandel von der Gastarbeiter- zur Einwandererexistenz mit einem dauerhaften Aufenthaltsanspruch (Bade 2009: 17). Gleichzeitig setzte sich über die Familienzusammenführung die Zuwanderung niedrig Qualifizierter fort. Die Zuwandererbevölkerung wurde über drei Jahrzehnte durch die Arbeitsmigration geprägt. Erst Ende der 1980er Jahre wanderten in großer Zahl Aussiedler und Spätaussiedler aus Osteuropa sowie in geringem Umfang auch Juden aus den GUS-Staaten zu.

Nach 1945 hatte sich mit dem »Fordismus« ein neues industrielles Ordnungsmodell herausgebildet. Grundlage waren die standardisierte Massenproduktion, die Annahme stetig steigender Nachfrage und gewerkschaftlich erkämpfte Lohnzuwächse. Der Erfolg des westdeutschen Sozialstaates beruhte auf dem Kompromiss von Staat, Kapital und Arbeit. Mitte der 1970er Jahre setzte jedoch die »dritte industrielle Revolution« ein, die zu einem wirtschaftlichen Strukturbruch führte, an dem der Ostblock schließlich scheiterte und der in Westeuropa die Fundamente des Konsensliberalismus untergrub. Ganze Industriebranchen brachen ein, Bergbau, Stahl- und Textilindustrie kamen in die Krise, un- und angelernte Arbeitsplätze fielen weg und

Massenarbeitslosigkeit wurde zur erneuten Realität. Was folgte war ein Wandel der Industrie- und Arbeitskulturen sowie der Übergang zur »Dienstleistungs-« und »Risikogesellschaft« (Doering-Mantefel/Raphael 2008).

Trotz anhaltender Zuwanderung und sich verstärkender Integrationsprobleme blieb eine konsistente politische Reaktion darauf aus. Erst Ende der 1990er Jahre wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seitens der Politik festgestellt: »Deutschland ist schon längst zum Einwanderungsland geworden« (zitiert nach Meier-Braun 2006: 206). Seitdem hat sich vieles verändert. Heute sind Migration und Integration zentrale politische Themen, und Migrations- und Integrationspolitik werden pragmatisch betrieben. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (2000), der Einführung der Green Card (2000), dem Zuwanderungsgesetz (2005), dem Integrationsgipfel, dem Nationalem Integrationsplan und der Deutschen Islamkonferenz (ab 2006) sowie dem bundeseinheitlichen Einbürgerungstest (2008) ist in den letzten zehn Jahren mehr geschehen als in den vier Jahrzehnten zuvor.

Zunehmend hat sich die Einsicht durchgesetzt, worauf die Forschung seit Anfang der 1970er Jahre hinweist (Albrecht 1972), dass die Migrationspolitik den Integrationsprozess beeinflussen kann und dass Integration ein wechselseitiger und langfristiger Prozess ist. Die vorliegenden Aufsätze spiegeln diese Einsicht wider. Sie zeigen, dass Integrationserfolge das Ergebnis von Engagement und Geduld sind. Sie zeigen aber auch, dass heutige Integrationsprobleme mitunter Folge früherer Versäumnisse und Indikator einer gesamtgesellschaftlichen Integrationsproblematik sind. Nachfolgend werden einige zentrale Aussagen der Beiträge noch einmal herausgestellt.

Im globalen Wettbewerb richtet eine moderne Migrationspolitik die Steuerung der Zuwanderung nach ökonomischen Kriterien und demographischen Erfordernissen aus. Ein Instrument im Sinne von »Managing Migration« ist die vom Europäischen Rat 2009 eingeführte »Blue Card«. Das Ziel ist, die Zulassung hoch qualifizierter Arbeitskräfte und ihrer Familien aus Drittstaaten zu erleichtern, um die Gemeinschaft als dynamischen, wissensbasierten Wirtschaftsraum weiter zu entwickeln. Die Zuwanderung kann aber nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels leisten. Insofern kommt den internen Handlungsoptionen, wie der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Jüngeren, Frauen und Älteren sowie von hier lebenden Migranten

vorrangige Bedeutung zu. Intergenerationale Vergleiche zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund der zweiten und dritten Generation bessere Arbeitsmarktchancen besitzen und auch eine höhere Erwerbsbeteiligung aufweisen als die Elterngeneration.

Im Hinblick auf die Integrationspolitik und den gesellschaftlichen Wandel ist zwischen Konzept und Prozess zu unterscheiden. Was den Prozess der Gesellschaftsentwicklung betrifft, so haben sich in Deutschland im Zuge des Wanderungsgeschehens multikulturelle Gesellschaftsstrukturen im Sinne von ethnischer Vielfalt herausgebildet, die sich zunehmend weiter ausdifferenzieren (besonders ausgeprägt in Stadtteilen, in denen sich vermehrt verschiedene Zuwanderergruppen niedergelassen und eine eigenethnische Infrastruktur geschaffen haben). Dagegen hat es in Deutschland auf Bundesebene eine multikulturelle Gesellschaftspolitik als Konzept nie gegeben. Der Vergleich von westeuropäischen Staaten zeigt, dass eine multikulturelle Politik, die keine starken Anreize für das Erlernen der Sprache des Gastlandes und für interethnische Kontakte bietet, gleichzeitig aber über einen inklusiven und großzügigen Wohlfahrtsstaat verfügt, eine geringe Beschäftigungsquote und einen hohen Grad an räumlicher Segregation zur Folge hat. Die Befunde machen zudem deutlich, dass es in der Multikulturalismus-Diskussion nicht genügt, sich mit abstrakten gesellschaftlichen Rechten und deren Anerkennung zu beschäftigen. Genauso wichtig ist es, Integrationspolitik unter dem Aspekt von struktureller und sozialer Integration zu betreiben.

Multikulturalität bezieht sich auch auf die ethnische Vielfalt eines gleichrangigen Nebeneinanders verschiedener ethnischer Gruppen mit unterschiedlichen kulturellen Eigenschaften. Ethnische Vielfalt in diesem Sinne ist aber nicht ohne strukturelle Assimilation, ohne Angleichung in den Lebenschancen und in der gesellschaftlichen Positionierung zu erreichen. Positive Effekte auf den Erwerb von Bildung ergeben sich durch die Beeinflussung der familiären Umwelt und durch die Ermöglichung frühzeitiger interethnischer Kontakte. Auch für die Entstehung und die Verfestigung von Verhaltensauffälligkeiten spielt die Familie eine zentrale Rolle. Bildungsorientierung und Gewaltvermeidung hängen somit stark vom familiären Umfeld ab.

Inwieweit soziale Integration gelingt, entscheidet sich vor allem in den Städten. Städte setzen sich seit Jahrzehnten mit den Folgen von Zuwanderung auseinander und bemühen sich um eine gelungende Integration vor Ort. In Deutschland stellt ethnische Segregation

an sich kein Problem für die Stadtgesellschaft dar. Erst die Überlagerung mit sozialer Segregation lässt problematische Strukturen entstehen, die zur Verfestigung tendieren. In Stadtvierteln, wo die ethnische Konzentration von der Ballung sozialer Probleme begleitet wird, stehen immer mehr Aufwendungen für soziale Unterstützung den wachsenden Problemen aufgrund sozialer Exklusion gegenüber. Mittlerweile ist der Migrantenanteil das statistisch bedeutendste Unterscheidungsmerkmal der Stadtteile geworden, denn er ist zugleich ein Armutsindikator und ein Anzeiger für die demographische Struktur eines Stadtteils.

Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Sie ist – wie Albrecht (1972:262) unter Bezugnahme auf Taft (1953) ausführt – als Vorgang zu begreifen, der in der Konvergenz voneinander abweichenden Bezugsrahmen durch Interaktion zwischen Gastgebern und Einwanderern besteht. Bade (2009: 17) betont daher auch, dass gelungene Integration nicht nur Integrationsbereitschaft bei der Zuwanderungsbevölkerung, sondern auch die Akzeptanz bei der Mehrheitsgesellschaft voraussetzt. Die Akzeptanz von Migranten hängt wiederum von ihrer erfolgreichen Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ab. Integration erfordert daher nicht nur eine Politik des »Fördern und Fordern«, sondern auch eine interkulturelle und institutionelle Öffnung.

Im Bereich der sozialen Integration spielt das Recht als maßgebliche Steuerungsinstanz eine zentrale Rolle. Die Kompetenz zur Rechtsbefolgung ist das Ergebnis der Verwirklichung von in der Gesellschaft geltenden Regeln. Das Zuwanderungsgesetz greift diese Erkenntnis mittels Integrationskurse auf. Das Gesetz verfolgt u.a. das Ziel, die »Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland« zu fördern. Über die Orientierung an den rechtlichen Normen hinausgehende Werteordnungsmodelle werden dem Integrationszweck moderner Gesellschaften dagegen nicht gerecht. Ziel kultureller Integration in einer offenen und heterogenen Gesellschaft muss die Befolgung des Rechts und die Anerkennung der Verfassung sein.

Integrationspolitik konzentriert sich nicht nur auf die strukturelle und soziale Integration von Migranten, sondern sie nimmt über das Konzept der Interkulturellen Öffnung auch Einfluss auf die Institutionen der sozialen Dienste. Interkulturelle Öffnung ist daher nicht eine Integrationsmaßnahme unter anderen, sondern eine überge-

ordnete Maßnahme im Rahmen der integrationspolitischen Praxis. Schließlich stellt die Einbürgerung ein wichtiges Instrument der Integrationspolitik dar. Politische Integration und »Staatsbürgerschaft« werden mit Blick auf die Ressource »Migranten« sowohl in den Entsendeländern als auch in den Aufnahmeländern neu bewertet (Schimany/Schock 2009a: 21; 2009b: 358f.).

Gemäß der im Rahmen der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 2000 eingeführten Optionsregelung müssen in Deutschland geborene Kinder nichtdeutscher Eltern mit der Volljährigkeit (und spätestens bis Vollendung des 23. Lebensjahres) entscheiden, ob sie die deutsche oder ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen. Die neue Bundesregierung ist laut Koalitionsvertrag bestrebt, bisherige Erfahrungen mit dieser Regelung auf möglichen Verbesserungsbedarf hin zu überprüfen. Zudem sollen »unverhältnismäßige Hemmnisse auf dem Weg zur Einbürgerung« beseitigt werden.

Forschungsergebnisse zeigen, dass das Bekenntnis zur Demokratie, die Lebensstilanpassung und die Beherrschung der deutschen Sprache sowohl von Deutschen als auch von Ausländern und Eingebürgerten als zentrale Einbürgerungskriterien angesehen werden. Ethnische und abstammungsbezogene Merkmale haben dagegen an Bedeutung verloren. Zudem wird die von Ausländern befürwortete doppelte Staatsangehörigkeit von Deutschen nicht mehr so stark abgelehnt (Worbs 2009: 11ff.). Auch im Kontext der politischen Integration überwiegt zunehmend nüchterner Pragmatismus. Eingefordert werden Integrationsleistungen und die Identifikation mit dem Rechtsstaat, nicht aber auf Abstammung und Geburt beruhende Zugehörigkeiten.

Wie Bade (2009: 17) darlegt, bestätigen alle aktuellen Untersuchungen, dass Deutschland im Vergleich mit den anderen modernen Einwanderungsländern Europas keinen Anlass hat, die Integration als gescheitert anzusehen. Im Gegenteil: Viele andere Länder beneiden Deutschland in manchen Feldern um Integrationserfolge und bemühen sich, Konzepte und Maßnahmen zu übernehmen. Nicht zu übersehen ist aber auch, dass Integrationspolitik keine nur auf Migranten bezogene Politik sein kann, sondern dass Integration ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist. Hierauf weisen Befunde zur sozialen Exklusion hin (Heitmeyer 2010), die verdeutlichen, dass Integration ein prinzipiell unabgeschlossener Prozess ist.

Was allgemein als »akkultorative Situation« beschrieben wird, ist nicht nur die alltägliche Lage moderner Gesellschaften, sondern

sie ist strukturell sogar erforderlich. Die Beziehungen eines Sozialsystems zu anderen Sozialsystemen sind strukturierte Beziehungen. Wandlungen in einem System haben daher auch Einfluss auf die jeweils anderen Systeme. Dies ist der entscheidende Grund für die relative Instabilität von modernen Gesellschaften und für ihre Tendenzen zum sozialen Wandel. Vor diesem Hintergrund wird Integration dann zu einem »normalen« Prozess. In seiner modernen Bedeutung bezieht sich der Begriff »Integration« nicht auf einen kulturellen Homogenisierungsprozess. Integration versteht sich damit als ein Konzept, dass losgelöst ist von der Bindung an eine nationale oder ethnische Monokultur. Integration bezieht sich vielmehr auf die Generierung eines Möglichkeitsraumes, in dem durch die Vermittlung und Aneignung neuer Wissensbestände selbständige Lebensformen geschaffen werden. In einem umfassenden Verständnis erstreckt sich Integration auf gesellschaftspolitische Wandlungspotenziale, die generell auf eine soziale Ent-Exklusion und speziell auf eine ethnische Ent-Schichtung abzielen.

LITERATUR

- Albrecht, Günter (1972): Soziologie der geographischen Mobilität. Stuttgart
- Bade, Klaus J. (2009): Integration ist machbar. In: Die Welt vom 07.11.2009, 17
- Böcker, Anita/Thränhardt, Dietrich (2003): Erfolge und Misserfolge der Integration – Deutschland und die Niederlande im Vergleich. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 26, 3-11
- Böltken, Ferdinand/Gatzweiler, Hans-Peter/Meyer, Kathrin (2002): Räumliche Integration von Ausländern und Zuwanderern. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 8, 397-414
- Bundesagentur für Arbeit (2007): Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer, Nürnberg
- Bundeskanzleramt (2006): Gutes Zusammenleben – klare Regeln. Start in die Erarbeitung eines Nationalen Integrationsplans, Beschluss des Bundeskabinetts vom 14. Juli www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2001_2006/2006/07/_Anlagen/2006-07-14-gutes-zusammenleben-klare-regeln.property=publicationFile.pdf

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2007): Gute Bildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen, Berlin
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.) (2009): Trends und Ausmaß der Polarisierung in deutschen Städten (= Forschungen H. 137), Bonn
- Dangschat, Jens S./Hamedinger, Alexander (2007): Sozial differenzierte Räume – Erkenntnisinteresse, Problemlagen und Steuerung. In: Dies. (Hg.), Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 230, Hannover, 206-239
- Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. (Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung). Bonn
- Der Bundesminister des Inneren (Hg.) (1983): betrifft. Ausländerpolitik, Bonn, 2. Auflage
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2005): Einkommensarmut bei Zuwanderern überdurchschnittlich gestiegen. Wochenbericht vom 2. Februar 2005, Berlin
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2007): Zunehmende Ungleichheit der Markteinkommen. Reale Zuwächse nur für Reiche, Wochenbericht vom 28. März 2007, Berlin
- Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz (2008): Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970. München
- Estèbe, Philippe (2005): Entstehung und Niedergang eines Sozialmodells, in: Adolf Kimmel/Uterwedde, Henrik (Hg.): Länderbericht Frankreich. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gemeinschaft, 2. Auflage, Bonn, 87-100
- Friedrichs, Jürgen (1998): Vor neuen ethnisch-sozialen Konflikten? Neuere Befunde der Stadtsoziologie zum Verhältnis von Einheimischen und Zugewanderten in Deutschland. In: Heitmeyer, Wilhelm; Dollase, Rainer; Backes, Otto (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt a.M., 233-265
- Friedrichs, Jürgen (2008): Ethnische Segregation, in: Frank Kalter (Hg.), Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 48/2008, Wiesbaden, 380-411

- Friedrichs, Jürgen/Triemer, Saschka (2008): *Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten*, Wiesbaden
- Fuchs, Herbert E./Wollmann, Hellmut (Hg.) (1987): *Hilfen für ausländische Kinder und Jugendliche. Wege aus dem gesellschaftlichen Abseits?*, Basel/Boston/Stuttgart
- Grabka, Markus M./Frick, Joachim R. (2008): Schrumpfende Mittelschicht – Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen? In: DIW-Wochenbericht Nr. 10/2008 vom 5. März 2008, 101-108
- Häußermann, Hartmut (2001): Marginalisierung als Folge sozialräumlichen Wandels in der Großstadt. In: Gesemann, Frank (Hg.): *Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven*, Opladen, 63-85
- Häußermann, Hartmut/Oswald, Ingrid (1997): Zuwanderung und Stadtentwicklung. In: Dies. (Hg.): *Zuwanderung und Stadtentwicklung, Leviathan Sonderheft 17/1997*, Wiesbaden, 9-29
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2010): *Deutsche Zustände Folge 8*. Frankfurt a.M.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973): *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*, Stuttgart
- ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (2006): *Sozialraumanalyse. Soziale, ethnische und demografische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten*, Dortmund
- Imbusch, Peter/Rucht, Dieter (2005): *Integration und Desintegration in modernen Gesellschaften*. In: Wilhelm Heitmeyer/Peter Imbusch (Hg.): *Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft*, Wiesbaden, 13-71
- Imbusch, Peter/Heitmeyer, Wilhelm (2008): *Integration – Desintegration. Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften*, Wiesbaden
- Janßen, Andrea/Schroedter, Julia H. (2007): Kleinräumliche Segregation der ausländischen Bevölkerung in Deutschland: Eine Analyse auf der Basis des Mikrozensus. In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 36, H. 6 (2007), 453-472
- Kersting, Norbert (2005): *Städte und Stadtteile in Nordrhein-Westfalen – Der Versuch einer sozialräumlichen Typisierung*. In: vhw Forum Wohneigentum. *Zeitschrift für Wohneigentum* in der

- Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft, Jg. 5, H.5 (2005), 250-254
- Lange, Stefan/Schimank, Uwe (2004): Governance und gesellschaftliche Integration. In: Dies. (Hg.): Governance und gesellschaftliche Integration, Wiesbaden, 9-44
- Mammey, Ulrich (2005): Der Integrationsbegriff in der deutschsprachigen Sozial- und Politikwissenschaft. In: Sonja Haug/Claudia Diehl (Hg.): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland, Wiesbaden, 23-49
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2006): Der lange Weg ins Einwanderungsland Deutschland. In: Zuwanderung und Integration. Der Bürger im Staat 56:4, 204-208
- Miegel, Meinhard/Wahl, Stefanie/Schulte, Martin (2008): Von Verliefern und Gewinnern – Die Einkommensentwicklung ausgewählter Bevölkerungsgruppen in Deutschland. Institut für Wirtschaft und Gesellschaft, Bonn
- OECD (2004): Wirtschaftsberichte Deutschland 2004, Paris
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2009): Im Sog der Weltrezession. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2009, München
- Reinberg, Alexander/Hummel, Markus (2007): Der Trend bleibt – Geringqualifizierte sind häufiger arbeitslos, IAB Kurzbericht Nr. 18 vom 26. September 2007, Nürnberg
- Reinberg, Alexander/Hummel, Markus (2005): Höhere Bildung schützt auch in der Krise vor Arbeitslosigkeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg
- Schimank, Uwe (2008): Integration, gesellschaftliche. In: Gosepath, Stefan/Hinsch, Wilfried/Rössler, Beate (Hg.): Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie, Berlin, 554-557
- Schimany, Peter/Schock, Hermann (2009a): Migrationsforschung im Spiegel von Datenbanken. Rückblick auf zehn Jahre sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst »Migration und ethnische Minderheiten«. In: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst »Migration und ethnische Minderheiten«, Band 1/2009, 11-47
- Schimany, Peter/Schock, Hermann (2009b): Migrantенorganisationen im Spiegel von Datenbanken. In: Pries, Ludger/Zeynep Sezgin (Hg.): Jenseits von Identität oder Integration. Grenzen überspannende Migrantенorganisationen. Wiesbaden, 321-361

- Schönwälde, Karen/Söhn, Janina (2007): Siedlungsstrukturen von Migrantengruppen in Deutschland: Schwerpunkte der Ansiedlung und innerstädtische Konzentrationen, Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin
- Siegert, Manuel (2006): Integrationsmonitoring – State of the Art in internationaler Perspektive. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. efms, Bamberg
- Statistisches Bundesamt (2005): Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland 2003, Wiesbaden
- Strohmeier, Klaus Peter/Kersting, Volker (2003): Segregierte Armut in der Stadtgesellschaft. Problemstrukturen und Handlungskonzepte im Stadtteil. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 29, H. 3/4 (2003), 231-246
- Ulbricht, Lena (2009): Das Konjunkturpaket II, bildungspolitische Richtungsentscheidungen durch die Hintertür, WZB Brief Bildung vom 06. Februar 2009, http://bibliothek.wzb.eu/wzbriefbildung/WZBBriefBildung062009_ulbricht.pdf
- Unabhängige Kommission Zuwanderung (2001): Zuwanderung gestalten. Integration fördern, Berlin
- Wehrheim, Jan (2006): Die überwachte Stadt – Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung, Opladen, 2. Auflage
- Weinmann, Georg (2008): Der Nationale Integrationsplan – Quantensprung durch föderale Synergie? In: Jahrbuch des Föderalismus 2008, Baden-Baden, 254-269
- Worbs, Susanne (2009): Bekenntnis zur Demokratie, Straffreiheit und Sprachkenntnisse wichtiger als Abstammung. Einstellungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 42, Juli 2009, 11-14

